

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Listung als Betrieb/Firma oder freiberuflich tätige Person im Scout „Rund um Haus und Wohnung“ auf www.my-yes.de



§ 0.1 Willkommen auf den Webseiten von Jürgen Förster Medienproduktion (nachstehend auch JFM genannt). Der Scout „Rund um Haus und Wohnung“ auf www.my-yes.de ist eine Webseite der Jürgen Förster Medienproduktion, Postanschrift, Bahnhofstraße 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen. Steuernummer: 116/220/40761. Diese Bedingungen regeln, soweit nicht hiervon abweichend etwas schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart ist, das Vertragsverhältnis zwischen JFM oder seinen rechtlichen Nachfolgern und seinen gewerblichen und/oder freiberuflichen Auftraggebern (hier nachstehend Kunden genannt), die sich im Scout „Rund um Haus und Wohnung“ auf den oben genannten Webseiten von JFM und/oder dessen Partnern und/oder Nachfolgern listen lassen möchten und solchen, die schon dort gelistet sind und die Dienstleistungen auf den Seiten von JFM in Anspruch nehmen. Der Scout von JFM dient den Werbezwecken der dort gelisteten und präsentierten Kunden. Vermittelte Tätigkeiten von JFM oder seinen Nachfolgern zwischen Kunden und Dritten finden nicht statt. Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2018 bis auf Widerruf auch bei Anschriftänderung von JFM oder seinen Nachfolgern.

§1 Buchung und Vertrag

a) Betriebe/Firmen und freiberuflich tätige Personen (hier Kunden genannt), mit einer Qualifikation und Zulassung entsprechend der in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Ausübung ihrer Tätigkeit, können JFM anbieten (Bewerbung) sich im Scout „Rund um Haus und Wohnung“, veröffentlicht unter www.my-yes.de, listen zu lassen. Die Listungsplätze sind begrenzt. JFM kann dieses Angebot frei annehmen oder ablehnen.

b) Buchung der Listung, Vertragsbeginn und Laufzeit

1. Nimmt JFM das Angebot des Kunden zur Listung durch schriftliche Buchungsbestätigung an, ist insoweit ein Vertrag zwischen JFM und dem Kunden zustande gekommen. Der Kunde erhält die schriftliche Buchungsbestätigung auf elektronischem Weg (beispielsweise per E-Mail). Alle weiteren Nachrichten und die Rechnungslegung erfolgen ebenfalls auf elektronischem Weg (vorzugsweise per E-Mail).
2. Eine Listung/Buchung gilt jeweils für ein in der Buchungsbestätigung bezeichnetes **Listungsjahr** (hier auch Buchungszeitraum genannt). Ein Listungsjahr beginnt jeweils mit dem **01. Kalendertag eines Monats** und endet unmittelbar nach Ablauf von **12 Monaten**. Der Vertrag/Buchung muss spätestens **2 Monate** vor dem Beginn des vereinbarten Listungsjahres zu Stande gekommen sein, ansonsten kann sich die Listung des Kunden bzw. die Veröffentlichung seiner Medien lt. §1c1 verzögern, mit der Folge einer Veröffentlichung der Medien lt. §1c1 erst nach dem Beginn des Listungsjahres. Wird der Vertrag (Buchung) später als 2 Monate vor Listungsbeginn geschlossen, erklärt der Kunde damit sein ausdrückliches Einverständnis auch zu einer Listung und Veröffentlichung seiner Medien lt. §1c1 nach Beginn des gebuchten Listungsjahres, ohne das dies den vereinbarten Preis für das Listungsjahr berührt. Ein Preisnachlass erfolgt deswegen nicht.

c) Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist die Listung des Kunden im Buchungszeitraum lt. §1b2, für einen von ihm gewünschten und von JFM bestätigten Hauptstandort im gegenständlichen Scoutbereich lt. §0.1 Satz 2 von JFM. Hauptstandort ist die jeweilige Stadt.
Medien: Zum Vertragsgegenstand gehört die Veröffentlichung der vom Kunden dafür rechtzeitig, im vereinbarten Datenformat (lt. §5.3.) und wahrheitsgemäß zu liefernden Texte, Daten, Unternehmensprofil als PDF, Foto oder Firmen- Logo und eines Videolink im gebuchten Hauptstandort im Scout auf dem jeweiligen Listungsplatz. Der v. g. Videolink soll zu einem Kundenvideo mit Firmenpräsentation auf youtube- Server führen.
2. Die Lieferung der vorgenannten Medien lt. §1c1 liegt im Ermessen des Kunden selbst und stellt, unter Berücksichtigung des §1b und §3, keine Bringspflicht für ihn dar. Liefert der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig, hat er keinen Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung des Preises.
3. Die reguläre Listung und Veröffentlichung der Medien lt. §1c1 erfolgt jeweils zum Beginn des Listungsjahres. Werden am betreffenden Hauptstandort mehrere Firmen gelistet (Listungsplätze), so bestimmt allein JFM welcher Kunde an welcher Position angeordnet wird (z.B. Hauptstandort Berlin, Listungsplatz 3 = Berlin 3). Die jeweilige Anordnung am Hauptstandort erfolgt wertfrei, nach dem Ermessen von JFM, regelmäßig nach der Reihenfolge des Einganges der Bewerbung/Buchung bei JFM. Mehrfachlistungen an einem Hauptstandort erfolgen je nach der Größe der Stadt (nach Kundenpotenzial).

d) Preis und Fälligkeit

1. Die Listung ist kostenpflichtig. Alle Preisangaben von JFM verstehen sich zuzüglich geltender Umsatzsteuer. Die mit der Listung verbundenen Leistungen von JFM für den Kunden und der dafür vom Kunden an JFM zu zahlende Preis, sowie die Vertragslaufzeit der Listung und sonstige Konditionen und Bedingungen, richten sich neben diesen allgemeinen Bestimmungen, ebenso nach den jeweils aktuell gültigen diesbezüglichen Leistungsstarifen von JFM, Sonderangeboten von JFM oder schriftlich geschlossenen Sondervereinbarungen zwischen JFM und dem Kunden zum gegenständlichen Scout.
2. Der zu zahlende Preis ist jeweils gültig für ein Listungsjahr und jeweils mit dem Zustandekommen des Vertrages/Buchung nach den Maßgaben der Buchung, unverzüglich nach Rechnungslegung fällig. Die Rechnung wird per E-Mail an den Kunden versendet. Sie gilt als vom Kunden erhalten, spätestens am Folgetag des Versandes.
Erst mit dem Eingang des vollständigen, fälligen Rechnungsbetrages auf dem Konto von Jürgen Förster Medienproduktion, ist Jürgen Förster Medienproduktion verpflichtet, zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen tätig zu werden (**Einpflegen der zur Veröffentlichung bestimmten Kundendaten in den Scout**) und in Folge die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen. Verspätete Zahlung hat verspätete Erfüllung zur Folge.

§2 Vertragsende und Verlängerung

1. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende des gebuchten Listungsjahres. Mit dem Vertragsende werden alle im Scout während der Vertragslaufzeit veröffentlichten Medien des Kunden lt. §1c1 gelöscht. Von JFM werden mit Vertragsende alle Leistungen für den Kunden eingestellt.
2. Nach dem vereinbarten Vertragsende, kann sich der Vertrag um ein weiteres Listungsjahr verlängern, soweit der Kunde seinen Verlängerungswillen spätestens **3 Monate vor Vertragsende** schriftlich (*per E-Mail*) der JFM mitgeteilt hat und Jürgen Förster Medienproduktion dem zustimmt. Der Kunde wird dann vorzugsweise vor Neukunden im Folgejahr auf Wunsch im selben Tarif und zum selben Preis gelistet, wenn ihm während des abgelaufenen Listungsjahres keine Qualitätssterne von my-yes.de (wegen begründet rechtmäßiger Beschwerde oder einer begründet rechtmäßigen Negativbewertung eines seiner Kunden) abgezogen worden sind (*Listungsvorrang*). JFM darf den Kunden auf die Verlängerungsmöglichkeit aufmerksam machen (vorzugsweise per E-Mail und/oder SMS).

§3 Lieferung von Medien

1. Der Kunde liefert JFM alle für ihn im Rahmen der Listung zur Veröffentlichung bestimmten Medien lt. §1c1 **innerhalb 4 Wochen nach Rechnungsdatum**.
2. Bei späterer Lieferung oder Mängeln nach §5 b und c dieser Bedingungen, kann sich die Listung und Veröffentlichung verzögern, wofür der Kunde selbst haftet. Der Kunde entbindet daher Jürgen Förster Medienproduktion von einer Haftung für dadurch in Folge möglicherweise verspätete Listung und Veröffentlichung, wie auch aller daraus möglicherweise resultierenden Auftrags-einbußen, Schäden und Folgeschäden beim Kunden.

§4 Haftung

a) Alle Daten der Internetseiten von JFM liegen auf Servern von Dritten (*genannt Serverbetreiber*) und werden von diesen Dritten für das Internet bereitgestellt.
b) Alle elektronischen Nachrichtenwege wie E-Mail, SMS, Telefon und deren Netze werden von Dritten (*genannt Netzanbietern*) bereitgestellt.
c) JFM hat keinen Einfluss auf die Arbeitsweise dieser unter §4a und b genannten Serverbetreiber und Netzbetreiber, die durchgängige Bereitstellung und Funktionstüchtigkeit der gegenständlichen Internetseiten und Kommunikationsnetze und etwaige Leistungsausfälle, Havarien oder sonstige

Einflüsse auf die Serverbetreiber, Netzbetreiber, auf das Internet oder allgemeiner Art, durch welche die gegenständlichen Internetseiten von JFM temporär oder dauerhaft nicht oder nur mit geminderter Leistung oder geminderter Qualität im Internet verfügbar sind oder wegen der JFM seinen Kunden keine Nachrichten übermitteln kann. Das Risiko solcher Leistungsmängel, auf die JFM keinen Einfluss hat, trägt der Kunde selbst. Der Kunde stellt daher JFM von jeglichen Forderungen wegen Leistungsmängeln aus den vorgenannten Gründen, frei.

d) Jürgen Förster Medienproduktion haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Dies gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.

e) JFM gibt dem Kunden keine Zusicherung darüber, wie seine Werbung/Listung für den Kunden wirkt und wie viele Aufträge er durch die Listung u. A. lt. §1 dieser Bedingungen, während der Vertragslaufzeit erhält.

§5 Qualitätssicherung, Werbung, Expansion

1. JFM kann vom Kunden zur Veröffentlichung bereitgestellte Medien lt. §1c1 von der Veröffentlichung ausschließen und/oder ohne Vorankündigung löschen, seine Leistungen für den Kunden einstellen und nach eigener Maßgabe den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde
a) seine Vertragspflichten verletzt;
b) gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstößt;
c) wenn der Kunde durch seine Medien lt. §1c1 Rechte Dritter möglicherweise verletzt oder solche Dritten die Löschung der Selben wegen Rechtsverletzung von JFM gefordert haben.
Die Bedingungen für solche Maßnahmen sind insbesondere dann erfüllt, wenn in den vom Kunden bereitgestellten Medien lt. §1c1 verbotene oder (nach Maßgabe von JFM) pornografische, gewaltverherrlichende oder hetzende Inhalte enthalten sind oder der Kunde seine Rechnung nicht fristgerecht gezahlt hat.
1a. Der Kunde wird mit Start seiner Listung mit einer **5-Sterne-Angabe** für Qualitätsarbeit bei Dritten (*seinen Kunden = Nutzer von my-yes.de*) im Vorschaufenster seines Listungsplatzes/Bereiches gekennzeichnet. Er ist mit unangemeldeten, nach Maßgabe von JFM veranlassten und für ihn kostenlosen (*stichprobenartigen*) Qualitätstests seiner Auftragsausführung, durch von JFM beauftragte Sachverständige einverstanden, deren Ergebnis er bei negativen Bewertungspunkten mitgeteilt bekommt, um so seine Leistungen weiter verbessern zu können. Geht bei JFM eine **begründete und unstrittige negative Bewertung** durch einen Nutzer des Scout hinsichtlich der Arbeitsweise des Kunden ein, kann JFM nach Prüfung und nach eigenem Ermessen einen oder mehrere Sterne aberkennen, also im Listungsbereich des Kunden löschen. Eine gänzliche Löschung der Listung und veröffentlichten Inhalte des Kunden (Medien lt. §1c1) behält sich JFM nach eigenem Ermessen vor, wenn bei JFM gehäuft Beschwerden von Nutzern der Internetseite zur Seriosität und Kompetenz des betreffenden Kunden eingegangen sind oder sich eine solche Beschwerde auf einen durch Gerichtstitel belegten Betrug des Kunden bezieht. Solche Nutzer- Beschwerden werden dem Kunden zuvor übermittelt und um Klärung gebeten. Bei fristloser Kündigung des Vertrages durch JFM aus den genannten Gründen, entfällt eine volle oder anteilige Erstattung des gezahlten Preises für das laufende Listungsjahr bzw. für die Vertrags-Restlaufzeit.
2. JFM ist frei in seiner jeweiligen Entscheidung, ob und wann und in welchem Umfang vor Buchung einer Listung und/oder nach Buchung einer Listung von JFM geplante und/oder angekündigte Werbemaßnahmen für die Internetseiten von JFM durchgeführt werden. Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis zwischen JFM und dem Kunden haben solche Entscheidungen nicht.
3. Art und Maß von zur Veröffentlichung bei my-yes.de bestimmten Medien des Kunden lt. §1c1, richten sich nach den Maßgaben von JFM und sind von JFM jederzeit frei änderbar.
Bis auf Widerruf gelten folgende Standards für vom Kunden zu liefernde Medien:
a) Foto/ Logo als PNG oder JPEG, Maße: H 169 Pix. x B 219,6 Pix., Größe: bis 30 KB (Fotos und Logos werden entsprechend unserer Bildgrößen im Vorschaufenster beschnitten und dargestellt). Bildergrößen des Kunden (Pix) können auch abweichen.
b) Firmen-Profil als PDF, Größe bis 310 KB
c) Text für das Vorschaufenster bis zu 450 Zeichen (einschl. Leerzeichen) bzw. lt. Formular.

4. Garantie 500

4a. JFM bietet solchen Nutzern von www.my-yes.de die „Garantie 500“, die einen bei my-yes.de gelisteten und mit der Garantie-500-Card (*lt. hier rechts nebenstehender Abbildung*) dort gekennzeichneten Betrieb (*nachstehend Kunde genannt*) beauftragt haben, nach den diesbezüglichen Garantiebedingungen.
4b. Diese Garantie dient als zusätzlicher Anreiz für Nutzer, bevorzugt einen so gekennzeichneten Betrieb zu beauftragen, da hier my-yes.de im Rahmen der Garantiebedingungen, für eine qualitativ hochwertige und mangelfreie Auftragsausführung eines so gekennzeichneten Betriebes, mit eigenem Geld bürgt.
4c. Eine Auszahlung des Garantiebetrages wird während der Vertragslaufzeit (**12 Monate**) maximal einmal betreffend des Kunden, an einen nach den Garantiebedingungen berechtigten Nutzer gewährt.
4d. Die Garantiezahlung wird einem berechtigten Nutzer nach den Garantiebedingungen durch my-yes.de (*JFM*) gewährt, wenn der Kunde (Betrieb) zum Zeitpunkt der Beantragung der Garantie durch den Nutzer, bei JFM auf my-yes.de über ein vollständiges 5-Qualitätssternekonto (lt. §5 1a.) verfügte und kein früher eingegangener Garantieantrag anderer Nutzer betreffend des Kunden bei JFM (*my-yes.de*) vorliegt oder schon ausbezahlt wurde. Bei mehreren berechtigten Anträgen auf Garantiezahlung im laufenden Vertragsjahr betreffend des selben Kunden, zahlt my-yes.de (*JFM*) ausschließlich an den berechtigten Antragsteller, dessen Antrag vor allen Anderen bei JFM nachweislich schriftlich eingegangen ist.
4e. Der Eingang eines solchen v. g. Garantieantrages bei JFM, hat unverzüglich die Löschung der Kennzeichnung (*Garantie 500*) im Listungsbereich des betreffenden Kunden auf my-yes.de, für die Zeit der Antragsprüfung durch JFM, zur Folge. Soweit der Garantieantrag (*nach Prüfung durch JFM*) berechtigt ist, entfällt die Kennzeichnung mit „Garantie 500“ im Listungsbereich des Kunden, für die restliche Dauer des laufenden Vertrages und vom Sternekonto wird ein Stern im Listungsbereich des Kunden gelöscht.
4f. Ein Anspruch des Kunden gegen JFM wegen Sachverhalten lt. §5, auf gänzliche oder anteilige Rückerstattung des für die Listung im laufenden Vertragsjahr gezahlten Rechnungsbetrages und/oder auf Erstattung jeglicher Beträge durch Auswirkungen aus Sachverhalten lt. §5, entsteht nicht.

§ 6 Inhalte und Nutzungsrechte

Für die Medien lt. §1c1, welche für den Kunden im Scout von JFM veröffentlicht werden, räumt der Kunde JFM und den mit JFM verbundenen Unternehmen das nicht ausschließliche, unentgeltliche, weltweite, für die Vertragslaufzeit befristete, unbegrenzte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht in allen bekannten und noch nicht bekannten Nutzungsarten ein, bezüglich aller Urheberrechte, gewerblicher, immaterieller oder sonstiger Schutzrechte und Datenbankrechte.

§7 Rechtswirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten automatisch gesetzlich wirksame Bestimmungen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

§8 Statut

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§9 Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Kunde/Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz von Jürgen Förster Medienproduktion als vereinbart.